



WIRTSCHAFT & TOURISMUS

Förderung der gewerblichen Wirtschaft

durch die Gemeinschaftsaufgabe
„Verbesserung der regionalen
Wirtschaftsstruktur (GRW)“

Der Kreis Paderborn ist seit dem 01.01.2022 (in großen Teilen) Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW). Umgesetzt wird die GRW in Nordrhein-Westfalen durch die GRW-Förderrichtlinie gewerbliche Wirtschaft NRW vom 1. April 2026 und die Richtlinie GRW-Infrastruktur NRW vom 14. April 2026.

Der Kreis Paderborn berät die Kommunen bei Vorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur.

Die Antragstellung für gewerbliche Förderungen erfolgt bei der NRW.BANK. Beratung erhalten interessierte Unternehmen über die Kammern und die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Paderborn mbH.

Die Kontaktdaten der o. g. Stellen sind der Rückseite des Flyers zu entnehmen.

Wer wird gefördert?

Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen mit der zu fördernden Betriebsstätte innerhalb des nachfolgend beschriebenen Fördergebiets.

Welche Kommunen liegen im Fördergebiet?

Altenbeken, Bad Lippspringe, Bad Wünnenberg, Borcheln, Büren, Delbrück, Hövelhof, Lichtenau, Paderborn (nur: Kernstadt, Schloss Neuhaus), Salzkotten

Was wird gefördert?

- Gewerbliche Investitionen, durch die neue Dauerarbeitsplätze geschaffen oder bestehende Arbeitsplätze gesichert werden. Eine Kombination mit Investitionsvorhaben zur Beschleunigung der Transformation ist möglich.
- Investitionsausgaben nach der CISAF-Bundesregelung Netto-Null-Technologien (bspw. Solartechnologien, Batteriezellen, Windturbinen, Wärmepumpen oder Elektrolyseure)
- Nicht investive Vorhaben: Beratungsleistungen, Schulung und Markteinführung von innovativen Produkten

Wie sind die Konditionen?

- Investitionsvorhaben dürfen die dem Antrag zugrundeliegenden förderfähigen Ausgaben i. H. v. 150.000,00 Euro nicht unterschreiten (Bagatellgrenze).
- Förderung von Unternehmen innerhalb des o. g. GRW-Fördergebiets
- Zuschüsse für investive Vorhaben je nach Art zwischen 10 und 20 Prozent der Investitionssumme. Höhere Fördersätze bei Investitionsausgaben zur Beschleunigung der Transformation, Netto-Null-Technologien und De-Minimis-Beihilfen.
- Für nicht-investive Vorhaben sind Zuschüsse von 35 bis 50 Prozent der förderfähigen Ausgaben möglich.

Ausgeschlossene Branchen (Auszug)

- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
- Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
- Metallerzeugung und -bearbeitung
- Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung
- Baugewerbe
- Handel mit Kraftfahrzeugen, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
- Handelsvermittlung und Einzelhandel
- Verkehr und Lagerei (Ausnahmen)
- Gastronomie (außer in Kombination mit Beherbergung)
- Telekommunikation
- Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
- Grundstücks- und Wohnungswesen
- Gesundheits- und Sozialwesen
- Kunst, Sport und Erholung (außer überwiegend Zuordnung zum Tourismus)

Nicht förderbare Wirtschaftsgüter

Ersatzbeschaffungen, Anschaffung und Herstellung für im Straßenverkehr zugelassene und primär dem Transport dienende Fahrzeuge, Finanzierungskosten, i. d. R. gebrauchte Wirtschaftsgüter sowie Skonti und Preisnachlässe.

Beispiel

Ein kleines, 5 Jahre bestehendes Maschinenbauunternehmen aus Paderborn (Stadtteil Kernstadt) mit 30 Mitarbeitern/innen (MA) errichtet auf dem eigenen Grundstück eine neue Produktionshalle.

Das Unternehmen plant, 4 neue MA (Dauerarbeitsplätze) einzustellen. Die Bau- und Baunebenkosten sowie die Kosten für neue Maschinen belaufen sich auf 2.000.000 €.

Die Zuwendung beträgt 400.000 €.

Berechnung

Anzahl MA	30
Mindestanzahl neue MA	2 (5%)
Tatsächlich neue MA	4
Förderfähige Ausgaben je MA	1.000.000 €
Max. förderfähige Ausgaben	4.000.000 €
Geplante Ausgaben	2.000.000 €
Fördersatz	20 %
Ergebnis	400.000 €



Antragstellung und Beratung

Die Antragstellung erfolgt vor Beginn des Vorhabens auf dem Direktkundenportal der NRW.BANK. Für eine individuelle Beratung der NRW.BANK u. a. zur GRW: Tel. 0211/91741-4800; E-Mail: info@nrwbank.de

Beratung vor Ort

Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld / Zweigstelle Paderborn und Höxter

Dr. Claudia Auinger, Tel. 05251/1559-12,
E-Mail: c.auinger@ostwestfalen.ihk.de

Daniel Beermann, Tel. 05251/1559-19,
E-Mail: d.beermann@ostwestfalen.ihk.de

Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld

Lisa Büngeler, Tel. 05251/877688-1,
E-Mail: lisa.buengeler@hwk-owl.de

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Paderborn mbH

Catharina Blome, Tel. 05251/16090-65,
E-Mail: catharina.blome@wfg-pb.de

Stand: Mai 2026

Kreis Paderborn

- Der Landrat -
Wirtschaft & Tourismus
Frau Rehmann-Decker
Aldegreverstraße 10 - 14
33102 Paderborn
Tel.: 05251 308-8100
Rehmann-DeckerE@kreis-paderborn.de
www.kreis-paderborn.de

 Kreis Paderborn

 kreis_paderborn



...nah bei den Menschen!

Satz und Gestaltung:

Amt 10 / Zentrale Dienste, Kreis Paderborn